

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 17 (1901)

**Heft:** 33

**Rubrik:** Schweiz. Gewerbeverein

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ für die Schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Goldinghausen.

XVII. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Zeitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 16. November 1901.

**Wochenspruch:** Was Dich beschwert, laß keinen Menschen drücken; Wirf Deine Last nicht auf des Andern Rücken.

Schweiz. Gewerbeverein.  
Leitender Ausschuss.

Kreisschreiben Nr. 190  
an die Sektionen  
des  
Schweizer. Gewerbevereins.

Werte Vereinsgenossen!

Wir haben Sie mit Kreisschreiben Nr. 188 vom 17. Juli eingeladen, uns bis zum 15. Oktober Ihren Entscheid kundzugeben über die Anträge des Centralvorstandes, wonach dieser beauftragt worden wäre, die Herausgabe eines Vereinsorgans anzustreben. Auf Wunsch mehrerer Sektionen, welche bis zum genannten Termin eine Versammlung nicht einberufen konnten, haben wir sodann, wie dies bis jetzt stets üblich war, den Termin stillschweigend verlängert. Wir wollten zugleich Zeit gewinnen, um von den drei Verlagsfirmen, welche ein Bulletin gratis zu drucken und zu versenden sich offeriert hatten, über einige zweifelhafte Punkte noch bestimmteren Aufschluß zu erhalten.

Leider haben von 132 Sektionen bis zur Stunde nur 53 uns einen offiziellen Bericht über ihren Entscheid zukommen lassen. Von den 53 Sektionen haben 23 sich für Annahme, 25 für Verwerfung der Anträge ausgesprochen, 2 für bloße Verschiebung der Entscheid-

ung, 1 Antwort lautet unentschieden. 2 Sektionen der romanischen Schweiz wollen sich, da diese Angelegenheit nur die deutschsprachigen Sektionen berühre, neutral verhalten.

Wollte man für das Abstimmungsergebnis nicht nur die Zahl der Sektionen an sich, sondern auch ihr numerisches Gewicht nach Mitgliederzahl in die Wagschale legen, so dürfte als richtigster Maßstab die statuten-gemäße Stimmberechtigung jeder Sektion an den Delegiertenversammlungen dienen. Nach dieser Berechnungsweise ergeben sich für Annahme 86, für Verwerfung 91 und für Verschiebung 7 Delegierten = Stimmen. Das Resultat wäre also ungefähr dasselbe.

Wir müssen bei dieser Gelegenheit ausdrücklich erklären, daß wir nur bei einer großen Mehrheit für die Anträge des Centralvorstandes zu weiteren Schritten in dieser Angelegenheit Anlaß genommen hätten, denn ohne eine solche hätte ja die erforderliche Anzahl von Abonnenten nicht gefunden werden können. Die bisher beobachtete Interesselosigkeit läßt bezweifeln, ob bei längerem Zuharren jene große Mehrheit zu Stande gekommen wäre, wie sie zur Verwirklichung eines Projektes erforderlich erscheint, das vor allem auf eine thatensreudige Mitwirkung und opferwillige Unterstützung der Vereinsmitglieder angewiesen ist.

Wir betrachten somit die Angelegenheit dermalen als erledigt. Kommt bei unsern Vereinsmitgliedern früher oder später das Bedürfnis nach einem gemeinsamen, wohlausgerüsteten Verteidiger und Verkündiger der ge-

werblichen Interessen und Bestrebungen dennoch zur Erkenntnis, so wird die Verwirklichung der Idee einer neuen Initiative aus der Mitte des Vereins vorbehalten bleiben.

Wir werden nun mit dem vorgeschlagenen Bulletin einen Versuch machen und gewärtigen, ob die in dasselbe gesetzten Erwartungen sich erfüllen werden. Wir müssen bei diesem Anlaß die vielerorts herrschende irrthümliche Meinung berichtigen, als ob das von den drei Verlagsfirmen offerierte Bulletin als Gratisbeilage zu den gewerblichen Fachzeitungen und in deren voller Auflage erscheine. Diese Offerte war vielmehr so gemeint, daß das vom Schweizer. Gewerbeverein zu liefernde Manuskript in einem 4 Seiten 4° umfassenden, alle 14 Tage erscheinenden Bulletin von einer der drei Firmen gedruckt und den Redaktionen der gewerblichen Presse und, soweit verlangt, auch der allgemeinen Presse gratis zum beliebigen Abdruck des Inhaltes zugesandt werde. Inwiefern die gewerbliche und die allgemeine Presse von diesem als Manuskript gedruckten Bulletin Gebrauch machen wird, bleibt abzuwarten. Wir werden jedenfalls dafür sorgen, daß auch den Sektionen und den Mitgliedern des Centralvorstandes je ein Exemplar gratis zugestellt werden kann.

Die von unserem Sekretariate mit großer Mühe und Zeitaufwand verarbeiteten Fachberichte über die Pariser Weltausstellung im Jahre 1900 sind nun im Verlag der Buchdruckerei Büchler & Cie. in Bern erschienen und können daselbst zum Preise von Fr. 3. 50 (5 Exemplare Fr. 15) bezogen werden. Unsere Mitglieder und die Gewerbetreibenden überhaupt sind sich gewiß des Wertes dieser Arbeit bewußt und werden auch einen entsprechenden Gebrauch davon machen.

Von den Berichten der schweizer. Jury-Mitglieder über einzelne Gruppen oder Abteilungen der Pariser Weltausstellung sind uns vom h. schweizerischen Handelsdepartement eine Anzahl Exemplare in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt worden, die wir namentlich solchen Sektionen, welche Vereinsbibliotheken besitzen, auf Verlangen und soweit der Vorrat reicht, gratis

abgeben können. Wir ersuchen um baldige Bestellung, unter genauer Angabe der nachstehend bezeichneten Nummern, bezw. Titel:

11/13\*: Graphische Druckverfahren. — 12: Photographie (frz.). — 15: Instruments de précision. — 17: Instruments de musique. — 19: Dampfmaschinen. — 20\*: Diverse Motoren. — 21: Appareils divers de la mécanique générale. — 22\*: Werkzeugmaschinen. — 23\*: Production et utilisation mécaniques de l'électricité. — 27: Die schweizer. Industrie für elektrische Meßinstrumente. — 37: Matériel et procédés des industries agricoles. — 58: Conserves de viande, poissons, fruits et légumes. — 59: Sucres et produits de la confiserie. — 60: Vins et Eaux-de-vie de vins. — 61: Liqueurs, etc. — 66\*: Feste Decoration von öffentlichen Gebäuden zc. — 75\*: Appareils d'éclairage. — 76: Maschinen und Verfahren der Spinnerei und Seilerei. — 86\*: Verschiedenartige Industrien der Bekleidung, im besonderen Wirtz- und Strickwaren. — 94: Orfèverie. — 95: Joaillerie et bijouterie. — 96: Horlogerie. — 98: Holzschnitzerei. — 111: Hygiene.

Die mit \* bezeichneten Berichte können nach Wunsch und soweit vorrätig in mehreren Exemplaren bezogen werden.

Ebenso können wir an Bibliotheken noch einige Bände „Fachberichte über die Landesausstellung Genf 1896“ gratis abgeben.

„Der gesetzgeberische Kampf gegen Schädigung im Bauhandwerk, in der illoyalen Konkurrenz und im Kreditwesen.“ Unter diesem Titel ist im Verlag des Artift. Institut Drell Füssli in Zürich eine von Prof. Dr. H. Meili in Zürich verfaßte Broschüre erschienen, welche diese zeitgemäßen Gesetzgebungsfragen in verständlicher, übersichtlicher Weise erörtert und daher unsern Mitgliedern bestens empfohlen werden kann. Die Verlagshandlung erklärt sich bereit, den Mitgliedern unseres Verbandes diese Broschüre bei Bestellung einer größeren Anzahl zum Vorzugspreis von Fr. 1 (statt Fr. 1. 50) per Exemplar zu liefern. Wir sind bereit, bis spätestens Ende November feste Bestellungen entgegen zu nehmen und der Verlagshandlung zur Effektuierung zu übermitteln, können uns dagegen mit direkter Zusendung einzelner Exemplare nicht befassen. Der Vorzugspreis findet nur Anwendung für bei uns rechtzeitig bestellte Exemplare.

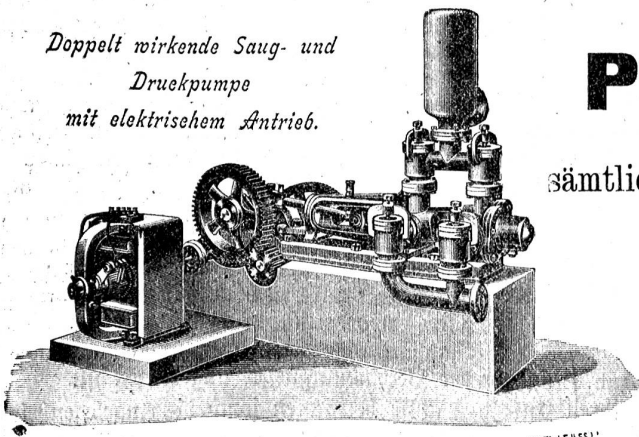
Neue Sektionen. Die im Kreisreiben Nr. 189 vom 8. Oktober 1901 angemeldeten neuen Sektionen: Handels- und Gewerbeverein Davos und Verband

# Armaturenfabrik Zürich

Filiale der Armaturen- und Maschinenfabrik, A.-G., vormals J. A. Hilpert, Nürnberg.

1574

Doppelt wirkende Saug- und  
Druckpumpe  
mit elektrischem Antrieb.



**Pumpen**  
für  
sämtliche industrielle Zwecke  
sowie für  
**Dampf- und  
elektrischen Betrieb.**

Kosten-Voranschläge und  
Musterbücher gratis und franko.

schweizer. Schneidermeistervereine sind ohne Einsprache aufgenommen worden. Wir heißen sie bestens willkommen.

Bern, 11. November 1901.

Mit freundeidgenössischem Gruß!

Für den leitenden Ausschuß:

Der Präsident:  
**J. Scheidegger.**

Der Sekretär:  
**Werner Krebs.**

## Verschiedenes.

Auf die 21. Preisausschreibung der Centralkommission der Gewerbemuseen Zürich und Winterthur zur Anfertigung von Entwürfen kunstgewerblicher Objekte gingen am Ablieferungstermin im ganzen 190 Arbeiten ein. Sämtliche Objekte waren im Charakter der modernen Stilrichtung zu entwerfen. Die Jury erteilte folgende Preise: a) Fayence-Waschbecken: 1. Preis F. Wanger, Bildhauer in Zürich, 2. Preis D. Spreng in Zürich, Anerkennungspreis B. Burkhardt in Basel; b) Cheminée: 1. Preis H. Et in Zürich, 2. Preis W. Martin in Rüschnacht; c) Muster zu einem gewobenen seidenen Fenstervorhang: 1. Preis H. Brunner in Paris, 2. Preis E. Bercher in Paris, 3. Preis Fr. Ellen Vetter in Zürich und ein Anerkennungspreis E. Bercher in Paris; d) Initialen: 1. Preis E. Tobler in Zürich, 2. Preis F. Affeltranger in Töß, 3. Preis Fr. Ellen Vetter in Zürich und drei Anerkennungspreise an A. Marzer in Turbenthal, M. Riisch in München und A. Wührmann in Winterthur; e) diverses Thürbeschlag: Zwei Anerkennungspreise an G. Hartmann in Zürich und A. Marzer in Turbenthal; f) Grabstein: Von den 52 eingegangenen Entwürfen konnte keiner mit einem Preise bedacht werden. Die öffentliche Ausstellung sämtlicher Konkurrenzarbeiten wird im Winterthurer Gewerbemuseum stattfinden.

**Bauhätigkeit des Bundes pro 1902.** Unter dem Titel Hochbauten sind im eidgen. Voranschlag für das nächste Jahr 2,733,500 Fr. vorgesehen; es macht dies 220,000 Fr. weniger als für das laufende Jahr. Für Neubauten sind eingestellt 2,104,700 Fr., für Umbau und Erweiterungsarbeiten 470,800 Fr., für ordentlichen Unterhalt der eidgen. Gebäude 156,000 Fr. und für bauliche Arbeiten in gemieteten Gebäuden 2000 Fr.

**Bauwesen in Basel.** Das Gewerbegericht Basel verurteilte kürzlich einen Baumeister, dessen Palier mit dem Jahrtag der Arbeiter durchgebrannt war, zur Auszahlung der dahierigen Löhne an die Arbeiter. Seither blieb die Angelegenheit ruhen, der Baumeister bestritt seine Zahlungspflicht, die Arbeiter bekamen nichts und hatten natürlich die Arbeit bei ihrem Patron eingestellt. Nun beschlossen sie, meistens Italiener, auf vorletzten Montag Morgen (Mehmontag) eine Demonstration und zogen zum Bauplatz an der Hagenthalerstraße im äußern Spalenquartier, wo einige arbeiteten. Diese zu verjagen und die Bauten niederzureißen, war der Plan der Demonstranten. Die Polizei war aber avisiert worden, und weitere Ausschreitungen wurden verhütet. An den Baumeister wurde eine Deputation gesandt, die Auszahlung des Lohnes zu fordern. Allem Anschein nach hatte dies keinen Erfolg, dennoch konnte die Polizei die Ausführung des zerstörungsprojektes verhindern.

Die „Basl. Nachr.“ vom 6. November melden über den weiteren Verlauf folgendes: Die Arbeiter wandten sich an das italienische Konsulat, das seinerseits bei der Gerichts- und der Regierungsbehörde vorstellig wurde. Von Seiten des Regierungsrates wurde den Arbeitern zugesichert, daß letzterer sich in der nächsten Sitzung mit der Angelegenheit beschäftigen werde, in dem Sinne, daß von Staatswegen den Arbeitern der Lohn ausbe-

zahlt und der renitente Baumeister dafür haftbar gemacht werde. Unter dem Schutze der Polizei arbeiten seit vorletzten Dienstag Morgen wieder 15 Arbeiter (Maurer) an dem Bau; neben dem Polizeiposten sind auch Posten von den feiernden Italienern ausgestellt. Letztere erhielten von dem Arbeiterbund eine vorläufige Unterstützung von 50 Fr. Unter den Arbeitern wird ein Flugblatt in deutscher und italienischer Sprache verbreitet, in welchem diese aufgefodert werden, nach der Hagenthalerstraße zu gehen und dort die abtrünnig gewordenen Arbeitskameraden anzusehen. Das Flugblatt ist in dem bekannten Meßreklamestil abgefaßt.

Außer dem israelitischen Waisenhaus, das in Basel errichtet werden wird, beabsichtigt man auch die Errichtung eines schweizer. israelitischen Altersasyls. Durch hochherzige Gaben seitens zweier Glaubensgenossen in New-York sind dem Komitee hiefür weitere 30,000 Franken freiwillige Gaben zur Verfügung gestellt worden. Das Altersasyl dürfte in Lengnau (Aargau) errichtet werden.

**Bauwesen in St. Gallen.** (Korr.) Bahnhofsbau. Die neue Bonwilbrücke geht ihrer raschen Vollendung entgegen und es dürfte diesen Monat noch deren Kollaudation erfolgen. Die Ueberbrückung des Hauptgleises geschieht durch einen gewöhnlichen Gitterträger, die beiden längeren Uebergänge über den neuen Güterbahnhof werden durch große Eisenblechbogen bewerkstelligt. Die Brücke hat eine Fahrbahn mit Trottoir von 9 m Breite. Der Bau gereicht den Erstellern, Th. Bell & Co. in Kriens, zur Ehre.

Unter der Brücke ist ein Dienstgebäude bereits fertig erstellt worden. Der Bau der Güterschuppen dürfte noch vor dem Frühjahr begonnen werden.

— Das städtische Museum in St. Gallen (Naturhistorische Sammlungen, Kunsthalle, historisch-antiquarisches Museum etc.) soll durch Erstellung einer Centralheizung auch im Winter benutzbar gemacht werden. Die Bürgerversammlung hat hiefür 23,000 Franken bewilligt.

— Die Erweiterung der Pfrundanstalt der Bürgergemeinde St. Gallen durch die Errichtung eines Neubaus im Spitalareal, für welche etwas über Fr. 400,000 zur Verfügung stehen, wurde beschlossen. Die definitiven Baupläne samt Kostenvoranschlag sollen im Laufe des nächsten Frühjahres der Gemeinde vorgelegt werden.

— (Korr.) Der Badiandenkmal-Fonds betrug am 30. Juni 1901 Fr. 55,617. — Die Ausführung des Denkmals ist Bildhauer Kisting übertragen worden. Für sein Konkurrenzprojekt erhielt Bildhauer Bösch 5000 Fr.

— (Korr.) Der Verwaltungsrat der Genossengemeinde St. Gallen gedenkt in seinem Verwaltungsberichte pro 1900/1901 auch der letzten der „Dreilinden“, die dem Sturm vom 27./28. Januar d. J. zum Opfer gefallen ist. Es war dies der schönste und älteste Baum St. Gallens. Sie war 27,6 m hoch, hatte einen Stammdurchmesser von 1,9 m und einen Kubikinhalt von 32 m<sup>3</sup>. Das Alter dieses Baumriesen wird auf mindestens 400 Jahre taxiert; während seiner Lebensdauer zog die Reformation in St. Gallen ein, es vollzog sich der Sturz der äbtischen Regierung, der Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft und die kraftvolle Neugestaltung der Schweiz als Bundesstaat. St. Gallen hat in ihm ein Wahrzeichen eigener Art verloren.

**Ankauf der Vereinigten Schweizerbahnen durch den Bund.** Gutem Vernehmen nach sind die Unterhandlungen zwischen dem Bundesrat und den Vereinigten Schweizerbahnen betreff. den freihändigen Ankauf der